**Auszug** Nr. 227 vom 02.10.2026

☒ **Main-Post** ☒ **Volksblatt**

**Amtliche Bekanntmachungen**

STADT
WÜRZBURG

## Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**für den Entwurf der 116. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Würzburg – Stadtbezirk Grombühl**

Der Stadtrat der Stadt Würzburg hat in seiner Sitzung am 24.09.2026 den Entwurf der 116. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Würzburg – Stadtbezirk Grombühl für das Gebiet zwischen dem Gewässer „Kürnach" im Norden, der Ohmstraße im Osten, der Nürnberger Straße im Süden und den östlich der Matthias-Thoma-Straße gelegenen Gewerbeflächen im Westen (Gemarkung Würzburg) gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 116. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Würzburg – Stadtbezirk Grombühl, im Maßstab 1:10.000 und die Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 31.08.2026, sowie die vorliegenden umweltrelevanten Informationen und der Inhalt der gegenständlichen Bekanntmachung sind in der Zeit **vom 05.10.2026 mit 06.11.2026** im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

**https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/wuefnp116**

Zusätzlich wird die gegenständliche Änderung des Flächennutzungsplans im Rathaus bei der Stadt Würzburg, Fachabteilung Bauleitplanung, Beim Grafeneckart 1, 3. Stock, vor den Zimmern Nr. 29 a/b/c zur allgemeinen Einsichtnahme während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Diese sind: Montag und Mittwoch von 08:30 bis 13:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag

von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten kann (bei Bedarf) eine Einsichtnahme nach vorheriger Vereinbarung unter der Tel. Nr. 0931/37-2284 (Frau Balbach) erfolgen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich (nach Möglichkeit elektronisch per EMail unter bauleitplanung@stadt.wuerzburg.de oder alternativ postalisch) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die

Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Würzburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit der 116. Änderung des Flächennutzungsplans – Stadtbezirk Grombühl nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Informationen zum Immissionsschutz (Verkehrslärm und Gewerbelärm)
- Informationen zu Natur und Landschaft (Artenschutz und Vegetation)
- Informationen zum Boden / Grundwasser (Altlastenerkundung)
- Informationen zum Hochwasserschutz (vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Kürnach)
- Informationen zum Denkmalschutz (Baudenkmäler, Bodendenkmäler)Würzburg,

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet über die angegebene Adresse veröffentlicht.

**Hinweis:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme

ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden kann: www.wuerzburg.de/406017

30.09.2026
Stadt Würzburg

gez.

Martin Heilig
Oberbürgermeister